

Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0661

Zuständig: Erster Beigeordneter
Verfasser: Benning, Manuel



Ahaus, 05.03.2023

Beratungsfolge

Rat

15.03.2023 TOP Ö 7.2

Beratungsgegenstand

Gremienbesetzungen der SV Bäder/LokalBäder

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus bestellt gemäß § 113 GO NRW für die Dauer seiner Wahlzeit folgende Vertreter:innen/Mitglieder in die Organe der LokalBäder GmbH:

Gesellschafterversammlung

Mitglieder:

1. Erster Beigeordneter Manuel Benning
2. Johannes Wittenbrink

Persönliche Vertretung:

Bürgermeisterin Karola Voß
Bernd Holters

Aufsichtsrat / Werksausschuss (personenidentisch)

Mitglieder:

1. Erster Beigeordneter Manuel Benning
2. Bernhard Hackfort
3. Klaus Lambers

Persönliche Vertretung:

Bürgermeisterin Karola Voß
Bernd Holters
Klaus Löhring

Soweit erforderlich, sind entsprechende Gesellschafterbeschlüsse herbeizuführen.

Sachdarstellung

Die Kommunen Ahaus (nebst Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH), Stadtlohn, Vreden, Südlohn sowie die Westenergie AG und die Rheinland Westfalen Energiepartner GmbH, haben im vergangenen Jahr den Zusammenschluss der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH mit den Stadtwerken Ahaus GmbH beschlossen. Die notwendigen Verträge wurden, mit Ausnahme des Verschmelzungsvertrages, bereits Ende des vergangenen Jahres notariell beurkundet.

Durch entsprechende Verschmelzungen werden des Weiteren die SV-Bäder GmbH, die bisher die Bäder der Städte Vreden und Stadtlohn betreibt, mit den Bädern der Stadt Ahaus (AquAhaus und Freibad Alstätte), die bisher durch die Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH betrieben werden, in eine 100 % ige Tochtergesellschaft der LokalWerke GmbH zusammengeführt. Diese Tochtergesellschaft wird zukünftig als LokalBäder GmbH firmieren.

1. Zu besetzende Gremien

Die Interessenvertretung der beteiligten Kommunen in den neuen Gremien soll, entsprechend

den §§ 6 Abs. 5, 7 Abs. 1 und 5, 8 Abs. 2 und 3, 11 Abs. 1 Satz 3 des beschlossenen Gesellschaftervertrags der LokalBäder GmbH in Verbindung mit §§ 63 Abs. 2 i. V. m. 113 GO NRW wahrgenommen werden. Konkret gilt zur personellen Besetzung:

Gesellschafterversammlung (§ 6):

Geschäftsführung der Lokalwerke GmbH und jeweils zwei von den Städten Ahaus, Stadtlohn und Vreden entsandte Mitglieder.

Aufsichtsrat (§ 7):

jeweils drei von den Städten Ahaus, Stadtlohn und Vreden entsandte Mitglieder nebst persönlicher Vertretung.

Werksausschuss Schwimmbad Ahaus (§ 11):

3 Mitglieder; das jeweils entsandte Aufsichtsratsmitglied der jeweiligen entsendungsberechtigten Stadt ist Mitglied des jeweiligen Werksausschusses.

Der geschlossene Konsortialvertrag regelt in § 6 Abs. 2 lit a), dass die Steuerung der Bädergesellschaft maßgeblich über den Aufsichtsrat erfolgen soll. Die vorgeschlagenen Personen werden durch die Lokalwerke GmbH in den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft entsandt. Auf die Werksausschüsse wird die Beschlusskompetenz zur Finanz-, Erfolgs-, Personal- und Investitionsplanung sowie der Benutzungsentgeltfestsetzung hinsichtlich des jeweiligen Bades übertragen.

2. Verfahren

Gemäß §§ 63 Abs. 2 i.V. m. 113 GO NRW werden die Vertreter:innen der Kommunen in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vom Rat bestellt. Sie haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen und sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die Vertreter:innen sind, soweit nicht spezialgesetzliche Regelungen bestehen, bei einem/einer Vertreter:in nach den Grundsätzen des Mehrheitsbeschlusses (§ 50 Abs. 1 GO NRW) zu bestimmen. Bei mehreren Vertreter:innen gilt wie bei der Besetzung der Ausschüsse, dass dem einheitlichen Wahlvorschlag der Vorrang einzuräumen ist. Kommt dieser nicht zustande gilt das Verhältniswahlssystem nach Hare-Niemeyer (§§ 50 Abs. 4 GO NRW i. V. m. 113 Abs. 2 und 3 GO NRW). Dabei ist zu beachten, dass gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW bei der Entsendung von mehr als einem/einer Vertreter:in jeweils der/die Bürgermeister:in oder der/die von ihm/ihr vorgeschlagene Bedienstete mit entsendet werden muss.

Die mit der GO NRW-Änderung vom April 2022 zu § 113 Abs. 6 GO NRW von den kommunalen Entsandten geforderte betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde ist keine Voraussetzung für die Entsendung in Gremien.

Die Verwaltung empfiehlt dem gemeinsamen Vorschlag der Fraktionen im Rat der Stadt Ahaus zu folgen und die im Beschlussvorschlag genannten Personen in entsprechenden Gremien zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Budget:

Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
------	-------------	-------------

--	--	--

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine